

## Informationen und amtliche Bekanntmachungen



## Bekanntmachung

## BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 20

10.10.2016 bis einschließlich 07.11.2016

und

Bebauungsplanverfahren Nr. 8/15  
„Gewerbstandort Nordring“  
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 8/78)

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses  
(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Unterrichtung und Erörterung  
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Nachdem der Neubau der Graserschule am Standort zwischen den Gebäuden des Bezirkskrankenhauses und dem Lärmschutzwall am Nordring per Bürgerentscheid gem. § 18a GO am 13.03.2016 abgelehnt wurde, ergeben sich für die Fläche neue Nutzungsmöglichkeiten.

Der gegenständliche Standort eignet sich aus stadtplanerischer Sicht aufgrund der verkehrsgünstigen Lage am Nordring und der heterogenen Nutzungs- und Siedlungsstrukturen im Umfeld (Klinik im Norden, Wohnen im Osten, Dienstleistung, Einzelhandel und Gewerbe im Süden sowie Naturraum und Naherholungsgebiet Rotmainau im Westen) für die Ansiedlung nicht störenden Gewerbes.

Mit den o.g. Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines konkreten nicht störenden Gewerbebetriebes, der an diesem Standort eine hochwertige Büronutzung für die Bereiche Produkt- und Prozessentwicklung sowie Informationstechnologie umsetzen möchte, geschaffen werden.

Der Stadtrat der Stadt Bayreuth hat in seiner Sitzung vom 28.09.2016 den vorliegenden Planungen zugestimmt und die Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 20 vom 11.08.2016 sowie der Bebauungsplanentwurf Nr. 8/15 vom 11.08.2016 liegen mit jeweils einer Begründung für die Dauer von 4 Wochen in der Zeit vom

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 07.10.2016  
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe  
Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:  
gez. Hans-Dieter Striedl  
Ltd. Baudirektor

## Impressum:

Herausgeber:  
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
und Stadtkommunikation  
Geschäftsstelle:  
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,  
Telefon: 0921/25-1483,  
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de  
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de).

